



AZ L-15.431-03.02/422

**ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 34/16**  
nach § 29 GeschO  
**(des Theologischen Ausschusses)**

Betr.: **2. Nachtrag 2016 (Personalstelle Ehrenamtsförderung)**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei Kostenstelle 01.1.1800.11 folgenden Planvermerk aufzunehmen: für 2017 Einrichtung der folgenden Stellen zur Förderung des Ehrenamts:

1,00 EG 12

0,50 EG 6

2. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei Kostenstelle 01.1.1800.11 zur Finanzierung dieser Stellen und ihrer Sachkosten ab 2017 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 131 000 € aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln zu veranschlagen.

Die Kosten liegen jährlich bei 131 000 € und gliedern sich in

1. Personalkostenanteil:

100 % Referentenstelle (EG 12) jährlich 79 300 €

50 % Sekretariat (EG 6) jährlich 21 700 €

Jahressumme: 101 000 €

2. Sachkostenanteil:

A. allgemeine Sachmittel für den Geschäftsbedarf: jährlich 15 000 €

B. Sachmittel für die Durchführung von Qualifikationen: jährlich 15 000 €

Begründung:

Aufgabe der Stelle soll es sein,

1. die enge Vernetzung der Ehrenamtsförderung durch die Werke und Institutionen unserer Landeskirche (Diakonisches Werk, Evangelisches Jugendwerk, Kindergottesdienst,

Konfirmandenarbeit, Amt für missionarische Dienste, Frauen- und Männerwerk...), die bereits Ehrenamtliche erfolgreich begleiten, mit dem Ziel, Synergien zu nutzen.

2. Vernetzung und Entwicklung von Konzepten für die Ehrenamtsförderung auf Gemeinde- und Bezirksebene, wobei Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt „Ehrenamt fördern mit System“ aufgenommen werden und Prozesse fortgesetzt werden können, die im Rahmen dieses Projektes angestoßen wurden (Ausbildung von Ehrenamtskoordinatoren und -kordinatorinnen, Ausbildung und Begleitung von Beratern für systematische Ehrenamtsförderung in Kirchengemeinden und Bezirken, Angebote von Fortbildungen und Foren für Ehrenamtliche, Vernetzung mit Ehrenamtsreferenten bzw. Ehrenamtsakademien weiterer Gliedkirchen der EKD).

3. Entwicklung einer zukunftsfähigen Konzeption der Ehrenamtsförderung und Ehrenamtsbegleitung für die Landeskirche.

Das Ehrenamt ist bereits heute die tragende Säule unserer kirchlichen Arbeit und wird in der Zukunft an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig hat sich das Selbstverständnis der Ehrenamtlichen gewandelt.

Entsprechend reagieren viele Organisationen und Verbände mit einem gezielten Freiwilligenmanagement, wie es im Projekt „Ehrenamt fördern mit System“ auch in der Landeskirche Eingang gefunden hat.

Was sich punktuell bewährt hat zum einen durch dieses Projekt aber auch bereits durch Erfahrungen etwa mit dem Trainee-Programms bzw. der Ehrenamtsakademie des Evangelischen Jugendwerks, was an Kooperationen und Vernetzungen bereits entstanden ist z.B. im Rahmen des LAK Ehrenamts, soll für Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche fortgesetzt und multipliziert werden.